



Richtlinien für den Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) beim Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten wie Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen sowie anderer wissenschaftlicher Texte an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Grundsätzlich werden die Studierenden der Medizinischen Fakultät zur reflektierten Benutzung der KI-Tools als ein Hilfsmittel ermutigt. Dabei gelten folgende Richtlinien:

1. **Verantwortlichkeit:** Die Studierenden bzw. Doktorierenden oder Habilitierenden tragen die volle Verantwortung für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.
2. **Überprüfung:** Eine kritische Bewertung der von einem KI-Tool erzeugten Ergebnisse wird vorausgesetzt.
3. **Datenschutz:** Das in der Schweiz gültige Datenschutzgesetz (DSG)¹ sowie die in Europa gültige Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO)² sind als rechtliche Grundlage bekannt. Weitergabe der Forschungsergebnisse/Forschungsdaten, personenbezogenen/sensitiven medizinischen Daten an diverse Systeme künstlicher Intelligenz ist aufgrund des Datenschutzes sowie aufgrund des Legalitätsprinzips verboten.
4. Aufgrund der unklaren Datensicherheit ist es ausdrücklich verboten, jegliche Patient:innendaten in Chatbots oder andere KI-Tools einzugeben.
5. Die Veränderung bzw. Bearbeitung der in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendeten Bildmaterialien mithilfe der KI ist nicht zulässig.
6. **Offenlegung:** Der Einsatz von KI als Hilfsmittel in einer wissenschaftlichen Arbeit muss offengelegt werden, z. B. gemäss JAMA. In der Erklärung, dem Methodenkapitel oder einem Hilfsmittelverzeichnis, einer Checkliste o. a. ist die Verwendung von KI-Tools zu deklarieren. Das Kapitel «Methodik» soll einen Abschnitt zur Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz beinhalten. Für das Zitieren und Referenzieren von KI-generierten Inhalten wird auf die Empfehlungen der Universität Zürich sowie Referenzierungsformate (z. B. der Journal American Journal of the American Medical Association [JAMA]) verwiesen.

Die Richtlinien sind ab sofort gültig (Fakultätsversammlung MeF vom 04.09.2024).

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/491/de>.

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>